

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Er erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Fester-
tage. — Anzeigenpreis:
die einseitige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 61

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Braun, Schmidt & Co. in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. März 1917.

Die Verantwortlichkeit für die
Richtigkeit der Nachrichten
übernimmt die Redaktion.

55 Abgang.

Im Westen erhöhte Kampftätigkeit.

Revolutionäre Unruhen in Petersburg. — Bagdad von den Engländern befreit.

Amtliche Bekanntmachungen

Für die Heranziehung der städtischen Schuljugend zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten hat das Kriegswirtschaftsamt das angeschlossene Merkblatt ausgearbeitet.

Sämtliche städtischen Schulen sind z. B. mit der Erstellung der erforderlichen Organisation beauftragt; es steht zu erwarten, daß mit Beginn der Frühjahrseinstellung die städtischen Schulen in der Lage sind, Arbeitskolonnen der Landwirtschaft auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Es bedarf keines Hinweises, daß angesichts des bestehenden sehr empfindlichen Arbeitermangels für die Landwirtschaft ein dringliches Interesse gegeben ist im Bedarfsfalle die städtische Schulanfänger weitestgehend zur Mitarbeit heranzuziehen.

Um dies zu ermöglichen, wird ersucht, die so gegebene Möglichkeit der Beschaffung nützlicher Arbeitskräfte der Landwirtschaft bekannt zu geben und sie darauf hinzuweisen, daß die Ausbildung und Führung der Kolonnen ein Gewähr für eine befriedigende Arbeitsleistung bieten dürfte.

Aufgabe der Kriegswirtschaftsstelle wird es sein, die Schulkolonnen zu gegebener Zeit bei den für den Bezirk in Betracht kommenden städtischen Schulen abzurufen und dahin zu leiten, wo besonderer Bedarf an Arbeitskräften besteht.

Eine wirksame Unterstützung durch die Schüler und Schülerinnen der städtischen Lehranstalten könnte der Landwirtschaft auch in der Art geleistet werden, daß solche „Jugendliche“, die auf dem Lande verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen haben, bekannten ländlichen Familien zur Mitarbeit überwiesen werden.

Schülerinnen könnten dabei mit Erfolg zur Unterstützung und Entlastung der Hausfrauen herangezogen werden.

Frankfurt a. M., den 6. März 1917.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Verg., Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Mitteilung der Landesversicherungsanstalt zu Cassel werden in dem Invalidenheim zu Hofgeismar noch einige männliche Rentenempfänger, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, aufgenommen. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Invaliden- und Altersrentenempfängern hiervon Kenntnis zu geben mit der Aufforderung, daß diejenigen Rentenempfänger, welche in das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, ihre Aufnahme alsbald beantragen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Aufnahme eines Rentenempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist und daß in dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche Rentenempfänger der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden.

Bei den jetzigen schwierigen Ernährungsverhältnissen dürfte es sich namentlich für alleinstehende Rentenempfänger empfehlen, sich in einem derartigen Heim aufnehmen zu lassen.

St. Goarshausen, den 6. März 1917.

Kgl. Versicherungsamt

des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: Verg., Geh. Regierungsrat.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie
des Sieger Landes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten: Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben zeichnerischen und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Aufnahmezeit: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 25. April 1917.

Bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Lehrstellen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor. J. B. gez. Henschel.

Uebersicht

der Wahlen zum Kreis St. Goarshausen.

	Nr.	St.	Nr.	St.
1 Auel	11	40	32 Eppershausen	6 22
2 Berg	19	80	34 Wannenfeld	23 95
3 Bettendorf	16	11	35 Mühlen	73 05
4 Bogel	37	80	36 Mühlen	11 10
5 Bornich	98	70	37 Münchroth	4 55
6 Braubach	119	70	38 Nanten	95 75
7 Buch	24	80	39 Niederbachheim	19 30
8 Camp	65	55	40 Niederlahnstein	181 85
9 Carbof	25	54	41 Niederwallmenach	48 —
10 Gaud	100	04	42 Nieren	31 25
11 Dachtshausen	47	05	43 Nieren	34 95
12 Dachtshausen	12	00	44 Oberbachheim	15 60
13 Dachtshausen	17	00	45 Oberlahnstein	241 00
14 Dachtshausen	20	05	46 Oberlahnstein	19 00
15 Ehr	11	30	47 Oberwallmenach	28 30
16 Grentthal	3	36	48 Delberg	28 00
17 Grentthal	18	65	49 Osterhofen	37 00
18 Grentthal	15	20	50 Bärenberg	18 10
19 Grentthal	25	71	51 Pfiffersheim	16 10
20 Grentthal	14	15	52 Prach	9 60
21 Grentthal	25	75	53 Reichenberg	12 10
22 Grentthal	33	00	54 Reichenberg	29 70
23 St. Goarshausen	162	55	55 Reichenberg	30 5
24 Himmelsheim	19	30	56 Reppertshausen	33 85
25 Himmelsheim	7	10	57 Saarlautern	7 90
26 Himmelsheim	80	55	58 Straß	26 85
27 Himmelsheim	22	05	59 Weidenbach	13 10
28 Himmelsheim	11	10	60 Wehl	94 90
29 Himmelsheim	41	14	61 Wehl	23 15
30 Himmelsheim	28	60	62 Wehl	32 10
31 Himmelsheim	18	65	63 Wehl	36 20
32 Himmelsheim	17	20	64 Winterwerb	13 70
				2163 66

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Februar 1917.

Der königliche Landrat.

Verg., Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Wien, (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
12. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge. Besonders stark war das Feuer im Antriebsgebiet zwischen Valenciennes und Le Transloy, lebhafter in manchen Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute Morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen. Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Feinde 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer ein Flugzeug.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Im Sommergebiet, zwischen Aisne und Oise, in der Champagne lebhafteste Gefechtsaktivität.

Nach im Osten war bei klarer Sicht die Artillerie in mehreren Abschnitten reger als in den Vortagen.

Weiterwärts des Prespa-Sees und im Gerabogen nahm gleichfalls das Feuer zu.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Wien, 12. März. (Amtlich.) wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen die Karsthochfläche unterhielten die Italiener zeitweise ein starkes Geschütz- und Minenfeuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor Costanzuela abgewiesen. Unsere Flieger bewarfen Pesma mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Buzi, 25 Kilometer südlich von Berat, zerstreuten unsere Patrouillen eine feindliche Abteilung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 11. März. Mazedonische Front: An der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Der Kampf beschränkte sich auf vereinzelte Artilleriefeuer, das an gewissen Stellen bei vorgeschobenen Abteilungen von schwachem wechselseitigen Geschütz- und Geschützfeuer begleitet war.

Rumänische Front. Bei Jaccia und Tulcea Geschützfeuer und vereinzeltes Geschützfeuer.

Große Ereignisse bevorstehend.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Eine amtliche Dava-note kündigt Ereignisse an der Westfront an, die in Frankreich mit größtem Vertrauen erwartet werden. Auch wir sehen diesen Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

Neue U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt 6 Dampfer und 8 Segler mit zusammen über 35 000 Tonnen, darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Zerstörern gesicherte Transportdampfer „Alho“ (11 644 Tonnen), mit einem Bataillon Senegalesen sowie 1000 chinesischen Munitionsarbeitern; am 27. Februar ein bewaffneter und begleiteter Transportdampfer von 5000 Tonnen mit Eisenbahnmateriale als Ladung; am 6. März der italienische Dampfer „Porto de Santae“, mit Stückgut von Genoa nach Alexandria; am 7. März ein bewaffneter, von Begleitfahrzeugen gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.

Wichtige politische Ereignisse.

Wien, 10. März. In Budapest politischen Kreisen verlautet: Die gestern so plötzlich erfolgte Abreise des Kaiserpaars war völlig unerwartet, um so mehr, als in dem Reiseprogramm ein zweitägiger Aufenthalt in Budapest u. eine Reise nach Süd-Ungarn vorgesehen waren, die nun unterbleiben. Den auf dem Bahnhof erschienen hohen Persönlichkeiten gegenüber äußerte der Kaiser, daß er infolge wichtiger politischer Ereignisse gezwungen sei, seine Reise zu unterbrechen und nach Wien zu fahren.

Nähertritt Tiflis?

Wien, 10. März. Aus Budapest wird gemeldet: Für den Fall eines Konzentrationskabinetts ist der Nähertritt des Grafen Tiflis wahrscheinlich. Als Nachfolger werden Graf Johann Tiflis, Beterle und Khuen-Hedervary genannt. Der Kaiser soll wegen der Bildung eines Koalitionsministeriums in Budapest Rührung genommen haben. Die vorgestern so plötzlich erfolgte Abreise des Kaiserpaars war völlig unerwartet, um so mehr, als in dem Reiseprogramm ein zweitägiger Aufenthalt in Budapest und eine Reise nach Süd-Ungarn vorgesehen war, die nun unterbleiben. Den am Bahnhof zur Verabschiedung erschienen hohen Persönlichkeiten gegenüber äußerte der Kaiser, daß er infolge wichtiger politischer Ereignisse gezwungen sei, seine Reise zu unterbrechen und nach Wien zu fahren.

Erst die Felder, dann die Wälder.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat an die Regierungen einen Erlaß gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in diesem Jahr die Bestellung der Felder, besonders wenn ungünstige Witterungsverhältnisse hinzutreten würden, sehr erschweren wird. Unter diesen Umständen wäre es Pflicht der Forstverwaltung, die für ihren Betrieb geplanten Frühjahrsarbeiten, insbesondere also die Kulturen, ohne Rücksicht auf das eigene wirtschaftliche Interesse überall da auszuführen, wo die rechtzeitige Ackerbestellung der Gegend ohne Inanspruchnahme der mit Forstwirtschaft beschäftigten Personen in Frage gestellt sein würde. Den Regierungen.

gen ist zur besonderen Pflicht gemacht, mit Nachdruck darauf zu halten, daß in allen Oberförstereien hiernach verfahren wird. Sollte die Ackerbestellung hier und da soweit zurückgeblieben sein, daß auch die Bereitstellung der Forstkulturarbeiter ausreichende Hilfe nicht gewährt, dann soll die zeitweise Aushebung oder Einschränkung auch der Fällungsarbeiten in Erwägung gezogen werden, wenn nach Lage der Verhältnisse dem allgemeinen Interesse durch die möglichste Förderung der Bestellungsbearbeiten mehr gedient wird, als durch die des Holzeinschlags.

Sonderzuschlag für Zucker zu Süßigkeiten und Schokoladen.

WTB. Berlin, 10. März. Um den nötigen Ausgleich für die billigere Herausgabe des Verbrauchszuckers der Kommunalverbände zu ermöglichen, wurde durch Entschließung des Kriegsernährungsamtes bestimmt, daß der für die Herstellung von Schokolade und Süßigkeiten durch die Zuckerguteilungsstelle für das deutsche Süßsüßwaren-Gewerbe in Würzburg zugeteilte Zucker künftig mit einem von den Schokoladen- und Zuckergüterfabriken voraus einzuzahlenden Sonderzuschlag von 30 Mark für den Doppelzentner über den allgemeinen Industriezucker-Zuschlag von 8,50 Mark für den Doppelzentner hinaus belegt wird. Ferner wurden die Gebühren für die Zuteilung auf künftig 30 Pf. für den Doppelzentner festgesetzt. Durch diesen Sonderzuschlag wird der Rohstoff für Zuckerwaren um etwa die Hälfte des bisherigen Preises verteuert. Die zuckerverarbeitende Industrie der Süßwarenfabrikation muß also künftighin mit dieser Grundlage für ihre Erzeugnisse rechnen.

Deutsche aus den Vereinigten Staaten nach Mexiko.

Berlin, 12. März. Unter Vorbehalt wird in verschiedenen Blättern mitgeteilt, daß viele Deutsche aus den Vereinigten Staaten sich auf mexikanisches Gebiet begeben haben.

Nach einer Meldung des „Matin“, wird die Zahl der Deutschen, die aus den Vereinigten Staaten auf mexikanisches Gebiet übergegangen sind, mit 50 000 angegeben.

40 englische Küstenbewachungsfahrzeuge verloren.

WTB. Rotterdam, 10. März. Im Monat Februar sind nach amtlichen Aufzeichnungen über 40 englische Küstenbewachungsfahrzeuge verloren gegangen.

London, 12. März. (W.T.) Die „Times“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement labelte an den amerikanischen Botschafter in Mexiko, er solle Carranza sagen, daß er verantwortlich gemacht werden würde, wenn Deutschlands Bemühungen in Mexiko Erfolg hätten.

Bagdad von den Engländern besetzt.

WTB. London, 12. März. Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien. Wir überraschten den Feind, indem wir bei Mondschin am Dienstag den Diale übergriffen. Auf dem rechten Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke unterhalb der Mündung des Diale einen starken Posten ein. Eine starke Abteilung marschierte auf dem rechten Ufer stromaufwärts, fand den Feind sechs Meilen südöstlich von Bagdad und trieb ihn 2 Meilen zurück. Wir erzwangen den Uebergang über den Diale. Am Freitag rückten wir vier Meilen in der Richtung auf Bagdad vor. Unsere Streitkräfte auf dem rechten Ufer warfen den Feind aus der zweiten Stellung und schlugen auf dem genommenen Gelände ein Lager auf. Es herrschte Sandsturm und heftiger Wind. Wir drängten die Türken am Samstag drei Meilen westlich und südwestlich von Bagdad zurück und besetzten Bagdad am Sonntag Morgen.

Vier russische Transporte versenkt.

Wien, 12. März. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Petersburg: Der Kommandant der schwarzen Flotte gibt bekannt, daß in der vorigen Woche vier Kriegstransporte, von Sewastopol nach Armenien unterwegs, wahrscheinlich durch Minen, oder Torpedos versenkt worden sind.

Ein Blick auf die Lage in Rußland.

WTB. Petersburg, 12. März. Meldung des Reuterschen Bureaus: Der Kommandant von Petersburg, General Chanagloff, erließ eine Proklamation, in der es heißt:

Infolge von Unruhen, schweren Gewalttätigkeiten und verschiedener Angriffe auf Soldaten und Polizei, sowie der trotz Verbots auf Straßen und öffentlichen Plätzen abgehaltenen Versammlungen, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl erhalten haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und von keiner Maßregel zurückzusprechen, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten.

Die Zeitungen dürfen nicht erscheinen; die Straßenbahnen sind außer Betrieb gesetzt.

Da die Quelle dieser Meldung Reuters Bureau ist, so kann an ihrer Richtigkeit nicht gezweifelt werden. Der Umstand, daß der Kommandant von Petersburg eine solche Verordnung zu erlassen gezwungen war, bestätigt einwandfrei die bisher zum Teil aus skandinavischen Privatquellen gesicherten Andeutungen über Unruhen in Rußland. Der ganze Ernst der Lage tut sich einem aber erst auf, wenn man bedenkt, daß Reuters Bureau sich nicht mehr in der Lage sah, diese für die Entente so überaus unerfreuliche Nachricht zu verschweigen. Man darf annehmen, daß die nächsten Tage weitere Nachrichten bringen werden. Aus der Kundgebung des Kommandanten von Petersburg kann man schon erkennen, daß die Unruhen einen revolutionären Charakter haben.

Amerika und die Verbandsmächte.

WTB. Amsterdam, 11. März. Für den Fall, daß sich Amerika den Verbandsmächten anschließt, — was hier als feststehende Tatsache angesehen wird, — will, nach einer Äußerung Lord Cecils, die englische Regierung ein für Amerika äußerst günstiges Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten abschließen. Nach Äußerungen Cecils

will England damit versuchen, den deutschen Handel mit Amerika unmöglich und die Bahn für England frei zu machen. Die Aussichten fallen aber nur dann „glänzend“ aus, wenn der Friede bald herbeigeführt werde, denn die Priorität des Mutterlandes gegenüber den englischen Dominionen schwinde infolge der bedeutenden Kriegskosten täglich mehr. Das Interesse für das Mutterland werde daher gering, je länger der Krieg dauere.

Zur Lage in Mexiko.

Genf, 12. Aug. Im Zusammenhang mit Washingtoner Depeschen, wonach das Staatsdepartement an Carranzas Regierung eine Anzahl Beschwerden wegen unzureichender Eindämmung des deutschen Einflusses richtete, erzählt „Petit Parisien“: Geheime Versammlungen, denen zahlreiche in Mexiko wohnende Deutschen beizuhören, finden fast täglich in Veracruz und Monte Rey statt. Ueberdies scheint sich das Gerücht zu bestätigen, wonach sich im Golf von Mexiko ausgedehnte Versperrungsstationen für deutsche U-Boote befinden, deren Hauptaufgabe es ist, die Abfahrt für England bestimmter Patrouillenschiffe zu verhindern.

Gestern soll die Präsidentswahl in Mexiko stattgefunden haben. Die Wiederwahl Carranzas scheint sicher. Bezeichnend ist, daß der einzige Gegenkandidat Coergon deutschfreundlich ist.

Steuern und Schulden in Oberlahnstein, Ems, Niederlahnstein, Diez, Montabaur, Weilburg, Nassau, Hachenburg, Runkel, Braubach, Caub, Nastätten, St. Goarshausen und Westerburg.

Die Zeitschr. d. Kgl. Pr. Stat. Landesamtes bringt eine Zusammenstellung der 1913 in den preussischen Städten und größeren Landgemeinden erhobenen Steuern und der dort am 1. April 1914 vorhandenen Schulden.

Danach wurden in der Provinz Hessen-Nassau nur in Niederstein keine direkten Gemeindesteuern erhoben. Die meisten Steuereinnahmen hatte Königstein mit 75 M., die wenigsten Raumburg mit 1 1/2 M. auf jeden Einwohner. Den höchsten Zuschlag zur Einkommensteuer erhob Schmalbalen mit 240 Proz., den niedrigsten Salmünster mit 38 Proz. Die größten Schulden hatte Frankfurt mit 616 M., die kleinsten Niederstein mit 20 M. auf jeden Einwohner.

Die Gesamteinnahmen betrugen in Oberlahnstein 209 962 M., Ems 311 600 M., Niederlahnstein 126 818 M., Diez 109 691 M., Montabaur 66 138 M., Weilburg 110 119 M., Nassau 71 111 M., Hachenburg 30 869 M., Runkel 14 804 M., Braubach 86 284 M., Caub 43 903 M., Nastätten 22 316 M., St. Goarshausen 36 701 M., Westerburg 15 201 M.

Auf jeden Einwohner kamen in Oberlahnstein 24 M., Ems 46 M., Niederlahnstein 25 M., Diez 24 M., Montabaur 16 M., Weilburg 28 M., Nassau 30 M., Hachenburg 15 M., Runkel 13 M., Braubach 27 M., Caub 18 M., Nastätten 12 M., St. Goarshausen 23 M., Westerburg 10 M.

Davon waren indirekte Steuern in Oberlahnstein 14 898 M., Ems 21 915 M., Niederlahnstein 4961 M., Diez 9727 M., Montabaur 9691 M., Weilburg 5440 M., Nassau 3325 M., Hachenburg 1691 M., Runkel 340 M., Braubach 4568 M., Caub 6973 M., Nastätten 2164 M., St. Goarshausen 2661 M., Westerburg 480 M.

Auf die Umsatzsteuer entfielen in Oberlahnstein 5094 M., Ems 5393 M., Niederlahnstein, Braubach und Westerburg nichts, Diez 2765 M., Montabaur 2261 M., Weilburg 2316 M., Nassau 455 M., Hachenburg 996 M., Braubach 1045 M., Caub 545 M., Nastätten 987 M., St. Goarshausen 526 M.

Auf die Wertzuwachssteuer kamen in Oberlahnstein 494 M., Ems 414 M., Weilburg 433 M., Nassau 28 M., Braubach 46 M., den übrigen Orten nichts.

Der Zuschlag zur Einkommensteuer betrug in Oberlahnstein und Nastätten 150 Proz., Ems und Braubach 160 Proz., Niederlahnstein und Weilburg 140 Proz., Diez 155 Proz., Montabaur 120 Proz., Nassau 165 Proz., Hachenburg 115 Proz., Runkel und St. Goarshausen 130 Proz., Caub 195 Proz., Westerburg 100 Proz.

Die Schulden betrugen in Oberlahnstein 1 079 836 M., Ems 1 569 037 M., Niederlahnstein 630 513 M., Diez 1 161 657 M., Montabaur 407 446 M., Weilburg 751 213 M., Nassau 317 413 M., Hachenburg 282 307 M., Runkel 153 038 M., Braubach 375 679 M., Caub 233 393 M., Nastätten 177 887 M., St. Goarshausen 64 548 M., Westerburg 110 792 M.

Auf jeden Einwohner kamen an Schulden in Oberlahnstein 124 M., Ems 234 M., Niederlahnstein 126 M., Diez 258 M., Montabaur 96 M., Weilburg 181 M., Nassau 134 M., Hachenburg 142 M., Runkel 134 M., Braubach 118 M., Caub 98 M., Nastätten 97 M., St. Goarshausen 40 M., Westerburg 76 M.

Außerdem hatten für vorübergehend aufgenommenen Darlehen zu bezahlen Oberlahnstein 59 235 M., Runkel 9000 M., Braubach 30 082 M., Nastätten 5917 M.

Reinhold Werther, Lüneburg.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. März.

(†) Heldentod. Auf dem Felde der Ehre sind wieder zwei Söhne unserer Stadt gefallen. Den Heldentod fürs Vaterland erlitt infolge eines Kopfschusses Josef Otto, Sohn des Metzgermeisters Otto von hier. Ferner erlag seinen im Kampfe fürs Vaterland erhaltenen Wunden im Lazarett zu Heidelberg Johannes Schmidt, Sohn des Anstreichermeisters Schmidt von hier. Ehre ihrem Andenken!

(†) Verpachtung der Rheinfähre. Die vor einigen Tagen anderwärts Neuverpachtung der Fährgerechtigkeit Oberlahnstein-Kapellen fand wegen Nichtbeteiligung von Interessenten kein Ausgeseht. Nun folgt eine neue Verpachtung und zwar am Mittwoch den 21. März, vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Landestelle.

! : Beförderung. Der in der Infanterie-Batterie 365 stehende Unteroffizier Joseph Schumacher, Sohn des Herrn Heint. Schumacher, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

!! Wettkämpfe im Wehrtun für 1917. Auch in diesem Jahre werden wieder die Wettkämpfe im Wehrtun stattfinden. Neu ist nur, daß diese Wettkämpfe nicht in großem Rahmen, sondern innerhalb der einzelnen Kreise stattfinden und zwar die weiteren wie engeren Ausscheidungslämpfe. Die Ausscheidungslämpfe müssen bis zum 4. Juni beendet sein, die Endlämpfe bis zu Beginn der Ferien und der Ernten. Die Wettkämpfe bestehen 1. aus einem Fünftkampf, für den 4 Pflichtübungen, und zwar Hindernislauf, Handgranatenwerfen, Weisprung und Schnellauf über 100 Meter und eine Wahlübung und zwar Turnen am Reck oder Barren oder Hochsprung oder Stabhochsprung oder Schwimmen vorgelesen sind. 2. Entfernungsschützen. 3. Schnellsech- und Meldeübung. 4. Gruppenwettkämpfe. Schon jetzt werden die Führer der Jugendkompanie hierauf aufmerksam gemacht. Es kann schon jetzt Sorge getragen werden für Verrichtung von Hindernisbahnen. In den nächsten Tagen wird eine weitere ausführliche Verfügung bekannt gegeben werden. Hauptsächlich werden sich in diesem Jahre wieder zahlreiche Jungmänner beteiligen und es muß das umso mehr erwartet werden, als diesmal die Wettkämpfe wie oben bemerkt, ganz im Kreise ausgetragen werden.

!! Vollversammlung der Handelskammer. Die Handelskammer zu Wiesbaden wird am Dienstag, den 20. März 1917 vormittags 10 1/4 Uhr im Handelskammergebäude eine Vollversammlung abhalten. Es wird hierbei zunächst die Wahl des Präsidiums, des Kassenvorstandes und der einzelnen Ausschüsse, sowie die Festsetzung des Voranschlags mit Haushaltsplan für das am 1. April beginnende Rechnungsjahr 1917/18 stattfinden. Des weiteren wird die Versammlung sich mit den neuen Steuervorlagen befassen, sowie nochmals gegen die Abwälzung der Warenumschlagsteuer und außerdem zu dem Projekt des Rhein-Rain-Donau-Wasserwegs Stellung nehmen.

!! Reklams. Die königliche Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Gemerkungen Wellmich, Rodern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Gerfenheim, Diebrich, Wiesbaden, Döckheim, Winkel, Oestrich, Mittelheim und von der Gemerkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg als reblausverseucht zu gelten haben.

Niederlahnstein, den 13. März.

!! Die Handelskammer zu Limburg a. d. L. macht darauf aufmerksam, daß Formulare für die monatliche Anmeldung der Zu- und Abgänge bei Schuhwaren sowie das behördlich vorgeschriebene Lagerbuch bei ihr bestellt werden können. Anträge auf Erhalt eines Lagerbuches sind bis längstens 15. d. M. zu stellen.

!! Anmeldung von Auslandsforderungen. Unter dem 16. Dezember 1916 ist eine Verordnung des Bundesrats über die Anmeldung von Auslandsforderungen ergangen. Hierzu hat der Reichsfinanzminister am 23. Februar d. J. Ausführungsanweisungen erlassen. Aus den Bekanntmachungen ist ersichtlich, welche Forderungen angemeldet sind, wer anmeldepflichtig ist und in welcher Form die Anmeldung statzufinden hat. Anmeldungen nimmt die Handelskammer Limburg a. d. L. entgegen.

Braubach, den 13. März.

!! Vorschuß-Verein. In der am Sonntag Nachmittag im Saale des „Rheintal“ stattgehabten Generalversammlung unseres Vorschuß-Vereins waren nur 32 stimmberechtigte Mitglieder erschienen und wurde die reichhaltige Tagesordnung verhältnismäßig schnell erledigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Max Kirchberger, eröffnete diese 3. Kriegstagung mit einer zeitgemäßen Ansprache und nahm hierauf Herr Dagenow als Direktor das Wort um den Anwesenden den Geschäftsbericht für 1916 vorzutragen, der mit einem Reingewinn von 8065,41 Mark abschließt und bezeugt, daß der Verein in sehr gesunden Verhältnissen steht. Zur Verteilung gelangen an die Mitglieder 5 Proz. Dividende, was ein Betrag von 7272,40 M. ausmacht. Der Kriegserlöse werden wiederum 1000 M. überwiesen und können auf neue Rechnung 393,01 M. vorgetragen werden. Die Mitgliederzahl betrug 1915: 994, zugetreten waren in 1916 18 und ausgetreten resp. gestorben und im Kriege gefallen 41, so daß Ende 1916 noch 971 Mitglieder gezählt werden. An Wertpapieren besitzt der Verein ein Kapital von 245 866 M. Umgelegt wurden 1 300 065,49 M. Im abgelaufenen Jahre bewegte sich das Geschäft in ziemlich engen Grenzen. Handel und Gewerbe, namentlich die Baurtätigkeit liegen danieder, so daß hierfür wenig Geld in Anspruch genommen wird. Die Landwirtschaft hatte, abgesehen von Kartoffeln, eine gute Ernte, die zu sehr lohnenden Preisen abgesetzt werden konnte. Auch die Viehzucht brachte trotz mancherlei Schwierigkeiten bei der Futterbeschaffung reichlichen Gewinn. Die Erträge im Obst- und Weinbau waren der Menge nach sehr verschieden, der Beschaffenheit nach befriedigend. Die erzielten Preise sind höher als je zuvor. Unter der Einwirkung dieser Verhältnisse war der Geldzufluß bedeutend größer, als der Bedarf. Die Spareinlagen erfuhren daher, trotz der bereitwilligen und ohne Innehaltung der Kündigungsfrist für Kriegsanleihe gewährten Rückzahlungen, einen erheblichen Zuwachs; daneben bestehen noch Guthaben von Mitgliedern in laufender Rechnung, die früher gar nicht oder in ganz verschwindender Höhe vorliefen.

!! Die Arbeitsstunden des Vaterländischen Frauenvereins finden jetzt wieder alle 14 Tage halb vier Uhr statt und werden die Mitglieder gebeten, da die Flutereien beendet sind, Strickzeug mitzubringen. Die nächste Arbeitsstunden findet am Montag, den 19. März statt.

Gedachte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibung frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% Zige, bei der früheren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% Zige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depot-scheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst befehle.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,—
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird	97,80
für die 4½% Reichsschatzanweisungen	98,—
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.	

5. Zuteilung. Stückerfüllung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückerfüllung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerfüllung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückerfüllung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischen-scheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischen-scheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J., 20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J., zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanhalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Provisionsscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3 für je 100 Mark Nennwert zu zahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1917 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.